



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per E-Mail

Oberste Finanzbehörden
der Länder

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
TEL +49 (0) 30 18 682-0

E-MAIL poststelle@bmf.bund.de

DATUM 6. Dezember 2023

- E-Mail-Verteiler U 1-

BETREFF **Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässige Unternehmer**

ANLAGEN **6**

GZ **III C 3 - S 7532/19/10002 :003**

DOK **2023/1166235**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

(1) Zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern werden die beiliegenden Vordruckmuster neu bekanntgegeben:

- **FsEAusUN** **Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung von im Ausland ansässigen Unternehmern**
- **FsEAusUN** **Ausfüllhilfe für den Fragebogen zur umsatzsteuerlichen Erfassung vom im Ausland ansässigen Unternehmern**

(2) Im Hinblick auf die Einführung eines Nullsteuersatzes nach § 12 Abs. 3 UStG wurden eine entsprechende Abfrage aufgenommen sowie erforderlich gewordene Anpassungen in den Abschnitten der besonderen Besteuerungsverfahren berücksichtigt.

(3) Darüber hinaus werden die im Absatz 1 genannten Vordruckmuster auch in englischer und französischer Sprache bereitgestellt und sind gleichermaßen gültig.

(4) Die Vordrucke sind auf der Grundlage der unveränderten Vordruckmuster herzustellen.

Seite 2 (5) Die beigefügten Vordruckmuster gelten ab dem Besteuerungszeitraum 2023.

(6) Dieses Schreiben tritt in Bezug auf die im Absatz 1 genannten Vordruckmuster an die Stelle des BMF-Schreibens vom 24. August 2021 - III C 3 - S 7532/19/10002 :003 (2021/0929157) -, BStBl I 2021, S. 1527.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht.

Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.